



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

4. Anträge über Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sind auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats den beschließenden Ausschüssen zur Vorbereitung zu überweisen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sinsheim, den.....

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister